



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung
und Management im Landschaftsbau**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Engineering“ (M.Eng.).

§ 3 Masterarbeit

¹Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters. ²Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

¹Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten für die einzelnen Module mit dem Faktor 1 gewichtet. ²Davon abweichend gilt für die Module

- „Masterarbeit Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung“ der Faktor 6,
- „Masterarbeit Management im Landschaftsbau“ der Faktor 6,
- „Integratives Eingangsprojekt“ der Faktor 3,
- „Projekt ‚Schwerpunkt Konzeptentwicklung‘“ der Faktor 3,
- „Projekt ‚Schwerpunkt Maßnahmen‘“ der Faktor 3,
- „Internationaler Master-Workshop“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Unternehmensplanung‘“ der Faktor 2,
- „Projekt ‚Strategische Angebotsbearbeitung‘“ der Faktor 3 und
- „Interdisziplinäres Projekt Bautechnik“ der Faktor 3.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.